

Dokumentation 2012



Fernsehen mit
Heimvorteil



INHALTSVERZEICHNIS

Tele M1	4
Sendegebiet, Struktur	5
Sendungen	6 – 11
Werbung/Sponsoring	12 – 16
Teletext / Online	17 – 18
TV Studios, Produktion	19 – 20
Technische Richtlinien	21
Allgemeine Geschäftsbedingungen	22 – 25

TELE M1 AG • NEUMATTSTRASSE 1 • 5001 AARAU
WWW.TELEM1.CH

Geschäftsleitung

Marc Friedli
T: +41 (0)58 200 46 60
E: marc.friedli@azmedien.ch

Verkaufsleitung (a.i.)

Evi Bossard
T: +41 (0)58 200 46 63
E: evi.bossard@azmedien.ch

Kommunikation

Simon Grünig
T: +41 (0)58 200 46 46
E: simon.gruenig@azmedien.ch

Unterhaltungsleiterin

Corinne Trachsel
T: +41 (0)58 200 46 19
E: corinne.trachsel@azmedien.ch

Disposition

Fabienne Ledergerber
T: +41 (0)58 200 46 49
E: fabienne.ledergerber@azmedien.ch

Chefredaktor

Stephan Gassner
T: +41 (0)58 200 46 10
E: stephan.gassner@azmedien.ch

TELE M1

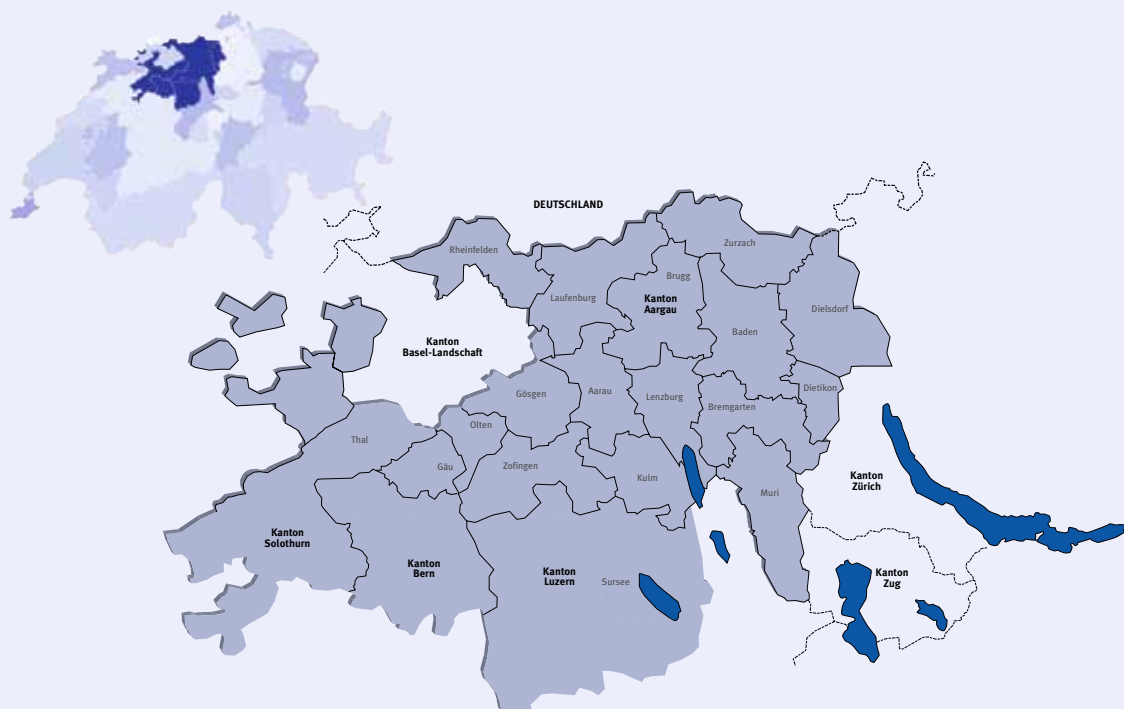
Tele M1 ist das erste Fernsehen für das Mittelland und der einzige Sender, der täglich über Ereignisse aus dieser Region berichtet. Was im Januar 1995 begann, hat sich inzwischen zu einem der erfolgreichsten Regionalfernsehen der Schweiz entwickelt.

Tele M1 zeigt täglich Bilder die bewegen: News, Sportereignisse, bedeutende Politthemen, spannende Unterhaltung und wichtige Kulturveranstaltungen im Mittelland.

Das treue Publikum und die kontinuierlich hohen Zuschauerzahlen beweisen eindrücklich, dass die regionale TV Berichterstattung längst zu einem unverzichtbaren Teil des täglichen Medienangebot geworden ist.

WO EMPFANGEN SIE TELE M1?

Das Sendegebiet von Tele M1 ist das Herz des Mittellandes. Die Kantone Aargau und Solothurn sowie Teile der Kantone Zürich, Bern und Luzern empfangen den Fernsehsender, der Ihrer Region am nächsten ist – ein interessanter Wirtschaftsraum.

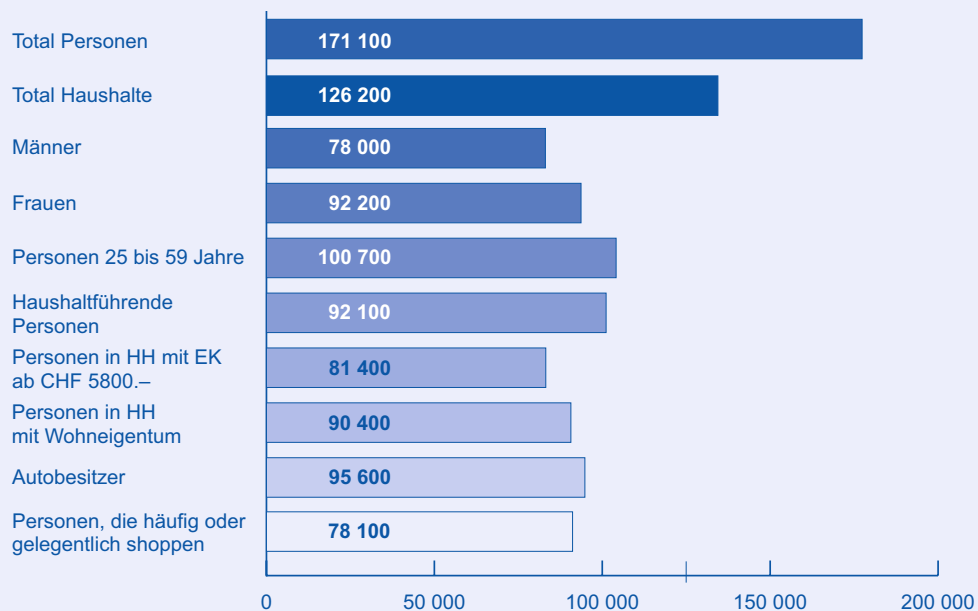


Universum: 1'072'400 Personen / 461'000 Haushalte

WIE EMPFANGEN SIE TELE M1?

Tele M1 ist – sowohl analog wie digital – auf allen Kabelnetzen im Sendegebiet zu empfangen. Auch auf Swisscom-TV Tele M1 empfangbar. Dazu wird das Programm während 24 Stunden im Internet als Live-Stream angeboten.

WER SCHAUT TELE M1?



Quelle Publica Data AG / Telecontrol
Nettoreichweite 24 Stunden, Deutschschweiz, Zahlen 2010

AKTUELL

Moderation: Tanja Gutmann, Sabrina Müller, Anna Steiner, Simone Widmer, Marc Friedli

Sendezeit: Täglich ab 18.00 Uhr mit stündlicher Wiederholung

Wissen, was in Ihrer Nachbarschaft passiert, was die Region bewegt, was in der Schweiz Schlagzeilen macht und weltweit für Aufsehen sorgt. Die Nachrichtensendung «AKTUELL» informiert Sie täglich über die wichtigsten Ereignisse. Rund um die Uhr sind Tele M1 Videojournalisten für Sie unterwegs und bringen relevante Themen, Schicksalsschläge, Erfolgeereignisse und skurrile Geschichten zu Ihnen nach Hause.

FOKUS

Moderation: Tanja Gutmann, Sabrina Müller, Anna Steiner, Simone Widmer, Marc Friedli

Sendezeit: Montag bis Donnerstag ab 18.15 Uhr mit stündlicher Wiederholung

Im «FOKUS», unserem Tagesgespräch wird ein aktuelles, regionales Thema mit einem Studiogast aufgegriffen und vertieft.

WETTER

Moderation: Peter Wick, Linda Gwerder, Vivien Wick, Karin Gehrig, Michelle Müller, Reto Vögeli, Jenny Landolt

Sendezeit: täglich ab 18.20 Uhr mit stündlicher Wiederholung

Die Tele M1 Meteorologen lassen Sie nicht im Regen stehen. In der Sendung «WETTER» informieren wir Sie täglich über die kommende Wetterlage. In den Prognosen zeigen wir Ihnen die Wetteraussichten für die kommenden sechs Tage.

BÖRSE

Sendezeit: Montag bis Freitag ab 18.55 Uhr mit stündlicher Wiederholung

Sind die Aktien im Sinkflug oder gewinnen sie an Wert? In der Sendung «BÖRSE» werden von Montag bis Freitag die wichtigsten Entwicklungen auf dem Finanzmarkt kurz zusammengefasst.

**DUELL
AKTUELL**

Moderation: Werner de Schepper, Leiter Aargau und Regionen der Aargauer Zeitung

Sendezeit: Dienstag ab 18.25 Uhr mit stündlicher Wiederholung

Der Polit-, Wirtschafts- und Gesellschaftstalk auf Tele M1. Die Meinungsmacher des Mittellandes im Duell der Woche.

tierisch

Moderation: Beat Berger, Christine Zehnder

Sendezeit: Donnerstag ab 18.25 Uhr mit stündlicher Wiederholung

Jede Woche suchen Beat Berger und Christine Zehnder für heimatlose Vierbeiner ein neues Zuhause. Nützliche Tipps für Haustierbesitzer und spannende Geschichten aus der Tierwelt runden die Tiervermittlung ab. «tierisch» – die Sendung für alle Tierfreunde und die ganze Familie.

lifestyle



Moderation: Patricia Boser

Sendezeit: Freitag ab 18.25 Uhr mit stündlicher Wiederholung

«lifestyle» trifft spannende Persönlichkeiten und blickt hinter die Kulissen ihres Alltags. In den eigenen vier Wänden unterhalten sich die Gäste mit Patricia Boser über Höhen und Tiefen ihres Lebens. Daneben zeigt das Magazin Trends von morgen und berichtet über Wellness, Sport, Beauty, Mode, Freizeit, Luxus und Gesundheit.

SWISS DINNER



Sendezeit: Samstag ab 18.30 Uhr mit stündlicher Wiederholung

Vier Kandidaten kochen gegeneinander. Jeder reicht sein Lieblingsmenu ein, doch das Los entscheidet, wer was kochen muss. Wer wird den hohen Anforderungen des Profikochs Erik Haemmerli genügen? Wer muss über die Klinge springen? Die Challenge ist eröffnet – alle nehmen sie an, doch gewinnen kann nur einer.

SOFA! SOFA!



Moderation: Michel Erismann

Sendezeit: Sonntag ab 18.25 Uhr mit stündlicher Wiederholung

Ob auf dem Berg, am See oder im Lieblingsrestaurant: Unser rotes Sofa findet immer seinen Platz... Michel Erismann plaudert und singt überall dort, wo es der prominente Gast wünscht. «SOFA!SOFA!» – die ganz besondere Talkshow auf Tele M1.



Moderation: Peter Löhmann

Sendezeit: Samstag ab 18.20 Uhr mit stündlicher Wiederholung

Comedian Peter Löhmann überrascht spontan Zuschauerinnen und Zuschauer im Sendegebiet. Abends, wenn Sie es sich auf dem Sofa gemütlich machen, klingelt es an der Tür: Peter Löhmann ist wieder auf Visite.

annemarie wildeisen's
KOCHEN



Moderation: Annemarie Wildeisen und Florina Manz

Sendezeit: Sonntag ab 18.45 Uhr mit stündlicher Wiederholung

Ob kalt oder warm, würzig oder mild, chic oder einfach: Die bekannte Kochbuch-Autorin Annemarie Wildeisen kreierte zusammen mit ihrer Tochter Florina Manz genüssliche Menüs für jeden Geschmack. In nur sechs Minuten wird ein kreatives und alltagstaugliches Rezept präsentiert.

Gesundheit



Moderation: Chantal Hediger

Sendezeit: Jeden zweiten Montag ab 18.25 Uhr mit stündlicher Wiederholung

Die Sendung «GESUNDHEIT» greift medizinische Themen auf, berichtet über News aus Fitness, Wellness und Wellbeing und liefert Tipps für «1. Hilfe aus der Natur».

medizin-tv**Moderation: Michèle Burri****Sendezeit: Jeden zweiten Montag ab 18.25 Uhr mit stündlicher Wiederholung**

In der Gesundheitssendung «medizin-tv» diskutiert Michèle Burri mit ihren Gästen über medizinische und gesundheitspolitische Themen.

WOHNEN**Moderation: Silvi Herzog****Sendezeit: Montag ab 18.35 Uhr mit stündlicher Wiederholung**

Wie wohnt man heute? Wie werden schöne, stilvolle Akzente im und um das Eigenheim gesetzt? Wie lässt sich Harmonie und Ästhetik am besten unter ein Dach bringen? In der Sendung «WOHNEN» zeigt Silvi Herzog, was im Trend liegt.

KiNO**Moderation: Philipp Portmann****Sendezeit: Mittwoch ab 18.20 Uhr mit stündlicher Wiederholung**

Geballte Action, Nervenkitzel pur, knisternde Erotik, witzige Comics oder Geschichten, die das Leben schrieb. «KiNO» präsentiert die neusten Tops und Flops der Traumfabrik und verrät, was von welchem Film erwartet werden darf.



Moderation: Martin Spieler

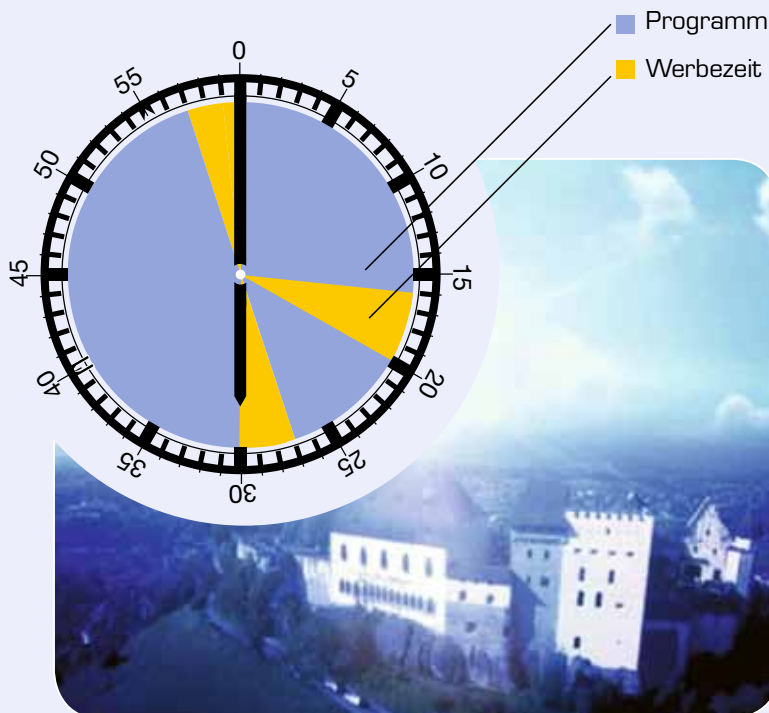
Sendezeit: Mittwoch ab 18.40 Uhr mit stündlicher Wiederholung

Im Wirtschaftsmagazin «GELD-TIPP» geben Finanzexperten konkrete Tipps zu Themen wie Vorsorge, Sparen, Anlegen, Zinsen oder Hypotheken. Dazu wird jede Woche ein erfolgreiches Unternehmen aus dem Mittelland vorgestellt.



WERBEMÖGLICHKEITEN IM ABENDPROGRAMM

Täglich ab 18.00 bis 19.00 Uhr – stündlich wiederholt bis am Folgetag um 14.00 Uhr



WERBUNG IM ABENDPROGRAMM

Die Tarife für Ihre Werbespots im Abendprogramm von Tele M1, jeweils stündlich ab 18.00 Uhr.

Basis: Sekundenpreis 63.-/Tag

Preisbeispiele

	Spot	Ausstrahlungen	Brutto	Abschlussrabatt	Netto
1 Tag	20 Sek.	mind. 18	1 260.-	0%	1 260.-
14 Tage	20 Sek.	mind. 252	17 640.-	10%	15 876.-
30 Tage	20 Sek.	mind. 540	37 800.-	15%	32 130.-

Mindestspotlänge: 5 Sekunden

Alle Tarife in CHF zzgl. MwSt., Tarifänderungen vorbehalten, exkl. Produktionskosten

PUBLIREPORTAGE



Überzeugen Sie Ihre Zielgruppe mit einem redaktionellen Beitrag. Dadurch profitieren Sie von einer erhöhten Glaubwürdigkeit und können Ihren Betrieb auch auf Ihrer Website multimedial präsentieren.

1 Tag jede Wiederholung
(inkl. Prod.)

2-Min. Reportage	9 200.-	4 600.-	3 Produktionen	5 %
3-Min. Reportage	12 600.-	6 300.-	6 Produktionen	10 %

Alle Tarife in CHF zzgl. MwSt., Tarifänderungen vorbehalten, inkl. Produktion durch Tele M1
Rabatte für Serienproduktionen auf Anfrage.

SPLIT SCREEN



Der Split Screen (Werbung auf geteiltem Bildschirm) wird in die laufende Sendung platziert und darf 1/3 des Bildschirms in Anspruch nehmen. Es handelt sich um ein statisches oder animiertes Bild ohne Ton. Die Länge der Einblendung ist zwischen 5 bis 10 Sekunden frei wählbar. Der Split Screen kann in jeder Unterhaltungssendung von Tele M1 eingesetzt werden.

Basis: Sekundenpreis 95.-/Woche

Preisbeispiele

	Splitscreen	Ausstrahlungen	Brutto	Abschlussrabatt	Netto
1 Woche	10 Sek.	mind. 18	950.-	0%	950.-
8 Wochen	10 Sek.	mind. 144	7 600.-	0%	7 600.-
12 Wochen	10 Sek.	mind. 216	11 400.-	10%	10 260.-

Alle Tarife in CHF zzgl. MwSt., Tarifänderungen vorbehalten, exkl. Produktionskosten

WERBEPOLS



Tele M1 und Tele 1

Die Tarife für Ihre Werbespots im Abendprogramm, jeweils stündlich ab 18.00 Uhr.

Basis: Sekundenpreis 99.-/Tag

Preisbeispiele

	Spot	Ausstrahlungen pro Sender	Brutto	Abschlussrabatt	Nettopro
1 Tag	20 Sek.	mind. 18	1 980.-	0%	1 980.-
14 Tage	20 Sek.	mind. 266	27 720.-	15%	24 116.-
30 Tage	20 Sek.	mind. 570	59 400.-	20%	49 896.-

Alle Tarife in CHF zzgl. MwSt., Tarifänderungen vorbehalten, exkl. Produktionskosten

Überzeugen Sie Ihre Zielgruppe mit einem redaktionellen Beitrag. Dadurch profitieren Sie von einer erhöhten Glaubwürdigkeit und können Ihren Betrieb auch auf Ihrer Website multimedial präsentieren.

	1 Tag (inkl. Prod.)	jede Wiederholung
2-Min. Reportage	14 000.-	7 000.-
3-Min. Reportage	18 800.-	9 400.-

Alle Tarife in CHF zzgl. MwSt., Tarifänderungen vorbehalten, inkl. Produktion durch Tele 1 / Tele M1

Tele Regio-Combi: Die Tarife für Ihre Werbespots im Abendprogramm im Verbund der Schweizer Regionalsationen inkl. Tele M1 finden Sie hier: www.teleregiocombi.ch

BERATERKOMMISSION

15% Beraterkommission (BK) für alle anerkannten Werbe- und Mediaagenturen.

SPONSORING

Sendesponsoring

Mit TV-Sponsoring verbinden Sie auf sympathische Art und Weise Ihr Unternehmen mit einer unserer Sendungen. Als Sponsor einer Sendung sorgen wir für eine effiziente und intensive Wirkung zwischen Ihrem Unternehmen und unserem Programm.

Mögliche Sponsoringelemente sind dabei Name, Logo und Claim ihrer Firma oder Name, Logo und Claim eines Produktes ihrer Firma. Die Nennung kann visuell und/oder akustisch erfolgen.

Besonders nachhaltig wirkt Sponsoring in Verbindung mit einer klassischen Spotkampagne. Erhöhen Sie den Bekanntheitsgrad Ihres Unternehmens und bewerben Sie Ihr Produkt mit einem treffenden Werbespot. Unsere Kundenberater unterstützen Sie gerne bei der Auswahl der passenden Sendung.

Mögliche Sponsoringelemente / Markenpräsenz

Trailer

Trailer dienen zur Ankündigung von Sendungen. Diese werden im Vorfeld der Sendung im Hauptprogramm, inklusive Wiederholungen ausgestrahlt. Am Schluss des Trailers wird während 5 Sekunden auf den TV-Sponsor mit Bild und Ton (Billboard) und dem Zusatzvermerk «TV-Sponsor» hingewiesen.

Opener und Closer (Billboard)

Opener/Closer werden unmittelbar vor Beginn und nach jedem Ende einer Sendung platziert. Die Sponsorenpräsenz ist akustisch und optisch und beträgt 7-10 Sekunden. Beispiel: «Diese Sendung wird/wurde Ihnen präsentiert von...»

Insert

Einblendung des Sponsorlogos während der Sendung. Das Logo wird als fixes Standbild mit dem Vermerk «TV-Sponsor» während 5 Sekunden eingeblendet. Inserts können pro Sendung 1 bis 2 Mal in einem Abstand von mindestens 10 Minuten eingeblendet werden.

Zuschauer-Wettbewerb

Mit einem Gewinnspiel wird Ihr Produkt direkt in die Sendung eingebunden und als attraktiver Preis präsentiert. Die Einbindung des Gewinnpreises erfolgt während der Sendung über mehrere Sekunden durch den Moderator oder mit einer Filmeinspielung.

PRODUCT PLACEMENT

Beim Product Placement wird Ihr Produkt in den Ablauf der Sendung integriert. Die Einbindung/Nennung des Produktes darf nicht werblich sein und erfolgt in Absprache mit der Redaktion. Der Firmenname wird am Anfang (Sendekopf) und am Schluss (Abspann) der Sendung zusammen mit den weiteren Sponsoren erwähnt.

RABATTSTAFFEL

10 000.-	10%	40 000.-	15%
15 000.-	11%	50 000.-	16%
20 000.-	12%	100 000.-	17%
25 000.-	13%	150 000.-	18%
30 000.-	14%	200 000.-	19%

Nicht gültig für Publireportagen und Sponsoring

TELETEXT

Schalten Sie einfach und günstig Teletext-Werbung und vermitteln Sie vertiefte Informationen genau dort, wo die Zuschauerinnen und Zuschauer Informationen suchen. Der M1-Teletext wird laufend aktualisiert und beinhaltet nebst den aktuellsten Nachrichten auch das detaillierte Tele M1-Programm.

Platzierung	Format	1 Monat	1/2 Jahr	1 Jahr
Seite 100	Zeilenwerbung	CHF 600.00	CHF 3000.00	CHF 5000.00
Alle News-Seiten (101, 102, 103/110-138)	Zeilenwerbung	CHF 500.00	CHF 2500.00	CHF 4200.00
Rubrik Wetter (150) oder Sport (200)	Zeilenwerbung	CHF 300.00	CHF 1400.00	CHF 2300.00
Pro Rubrik ab Seite 300	Zeilenwerbung	CHF 200.00	CHF 1000.00	CHF 1800.00
Eigene Seiten (Editing durch Kunde)	1 Basis-Seite plus 2 Folgeseiten	CHF 300.00	CHF 1400.00	CHF 2000.00
Sehr einfaches, selbständiges, zeitunabhängiges Anpassen der Seiten, so oft Sie wollen!				
Eigene Seiten (Editing durch Tele M1, max. zwei Mal monatlich)	1 Basis-Seite plus 2 Folgeseiten	CHF 500.00	CHF 2000.00	CHF 3500.00
	Jede weitere Seite (Editing, Kunde, Tele M1)	CHF 150.00	CHF 600.00	CHF 1000.00
Gerne beraten wir Sie beim Aufbau Ihrer individuellen Seiten.				
Spot +	Nach Wahl	10% Reduktion	20 % Reduktion	30% Reduktion

Ergänzen Sie Ihren TV-Spot um den Hinweis auf den Teletext und profitieren Sie von entsprechenden Vergünstigungen auf die oben aufgeführten Konditionen. Ideal um Sonderangebote, verschiedene Standorte, einen Wettbewerb o.ä. zu kommunizieren

Seite 100 / Zeilenwerbung

(1 Zeile gross à 35 Zeichen oder
2 Zeilen à 35 Zeichen)

Beispiel einer eigenen Seite

(maximal 19 Zeilen à je 39 Zeichen)



ONLINE

Werbespots vor AKTUELL «On-Demand»-Beiträgen

Präsentieren Sie Ihre Werbung auf www.telem1.ch im redaktionellen Umfeld und als Bestandteil unserer Sendungen. Die Zahlen sprechen für sich.

Jeden Monat werden rund 50000 AKTUELL «On-Demand» Beiträge abgerufen.

- Spotlänge: 5 – 15 Sekunden
- Dateigrösse: max. 10240KB
- Formatanlieferung: MP4
- Preis: CHF 5000.– pro Monat

Banner auf www.telem1.ch

Schalten Sie bei uns Bannerwerbung in Form eines Leaderboards oder eines Wide Skyscrapers.

Leaderboard

- Rubrik: alle Rubriken
- Dateigrösse: max. 100kB
- Formatanlieferung: 728 x 90 Pixel
- Medientypen: ab Flash 8 inkl. Anlieferung einer GIF-Alternative
- Preis: CHF 1500.– pro Woche

Wide Skyscraper

- Rubrik: alle Rubriken
- Dateigrösse: max. 100kB
- Formatanlieferung: 160 x 600 Pixel
- Medientypen: ab Flash 8 inkl. Anlieferung einer GIF-Alternative
- Preis: CHF 1500.– pro Woche

Weitere Informationen

Quantität:	Qualität:
Rund 200000 Seitenaufrufe	Rund 3.30 Minuten durchschnittliche Besuchszeit
Rund 25000 unique visitors	

AUFTRAGSPRODUKTIONEN/STUDIOMIETE



Tele M1 und die Produktionsfirma TMT betreiben eines der modernsten und professionellsten TV-Produktionszentren der Schweiz. An zentraler Lage in Aarau können – unabhängig vom täglichen TV-Betrieb – Drittproduktionen jeder Art in höchster Qualität ausgeführt werden:

- Produktion von Werbespots
- Studioproduktionen für Broadcast oder Online
- Planung- und Realisation von Auftragsfilmen jeder Art (Unternehmensporträts, Online-Content, Publireportagen, etc.)
- Konzepte und Produktionen für Corporate Communications-Projekte (CEO-Talk, Unternehmensnachrichten, etc.)
- ENG-Dreharbeiten jeder Art
- Postproduktionen jeder Art
- Planung und Durchführung von Medientrainings

Studios

Die Produktionsanlage besteht aus drei Studios und bietet die Möglichkeit in HD-Qualität zu produzieren.

- Studio 1: 170m² für grössere und grosse Produktionen
- Studio 2: 60 m² für kleinere Projekte und Bluescreen-Produktionen
- Studio 3: Das Tele M1-Nachrichtenstudio ist permanent für den TV-Betrieb besetzt.

AUFTRAGSPRODUKTIONEN/STUDIOMIETE



Kameras

In allen Studios werden Kameras des Typs Sony HXC-100 eingesetzt.

Regie

In beiden Regieanlagen wird mit modernster Technologie gearbeitet. 2ME Videomischer von Kahuna mit vier Keyern, Auratus-Konsole mit Nexus-Netzwerk von Stagetec. Als Grafiksystem steht pro Regie ein Inscribe G7 von Harris im Einsatz.

Postproduktion

Die Produktionsanlage wird abgerundet durch 8 geräumige und grosszügige Video-Schnittplätze. Die Postproduktion auf der serverbasierten Anlage (K2) erfolgt auf den Systemen «Edius» und/oder «Aurora».

Richtpreise

Kameramann mit ENG-Ausrüstung: CHF 1 350.00/Tag

Cutter mit Schnittplatz: CHF 2 200.00/Tag

Produktionstag im Studio: CHF 9 950.00/Tag

(inkl. 3 Kameras, Videomischer, Audiomischer, Grafikstation, Personal)

Beratung / Buchung / Reservation

Auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote unterbreiten wir Ihnen gerne auf Anfrage:

Michael Siegenthaler, Leiter Technik & Produktion,

T: 058 200 46 30, E: michael.siegenthaler@azmedien.ch

TECHNISCHE RICHTLINIEN

Sendeformat:

16:9

Kassettenformat:

DVCAM (bevorzugt)

Digi Beta

Betacam SP

Mini DV

DVCPRO

Videosignal:

PAL-System (625 / 50)

Luminanz max. 100% = 1 Vss

Crominanz max. 100% = 1,23 Vss

Audiosignal:

Eingabepegel: DVCAM, Mini DV

DVCPRO: -18dBuV/FS

Betacam SP: 0 dBuV / VU

Timecode:

Die Kassette muss einen durchgehenden, ab Bandanfang aufsteigenden EBU / SMPTE-Timecode aufweisen.

Referenzsignal:

Die Kassette soll zu Beginn ein Referenzsignal von 50 Sekunden Dauer enthalten. Farbbalken Y: 100%, Chroma 75%, Ton -18 dBuV/FS (Betacam SP : 0 dBuV/VU). Unmittelbar vor und nach dem Werbespot sind 10 Sekunden Schwarzpegel ohne Tonmodulation aufzuzeichnen.

Spotträger:

Es ist jedem Spotträger (Band) eine MAZ-Karte mit frame-genauen Angaben beizulegen.

Digitale Spotanlieferung

Zugangsdaten für digitale Anlieferung auf Anfrage

Ablieferungstermin:

Material, das nicht mehr bearbeitet werden muss: mind. 3 Arbeitstage vor der ersten Ausstrahlung.
Material, das noch bearbeitet werden muss: mind. 14 Arbeitstage vor der ersten Ausstrahlung.

SUISA:

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Regelung der Aufnahme- und Vervielfältigungsrechte gemäss SUISA-Tarif VN bei der Produktion des Spots. Die Senderechte für die Ausstrahlung des Spots entrichtet der Sender gemäss SUISA-Tarif S (Pauschalabgeltung durch den Sender). Der Sender kann nur Spots ausstrahlen, die der SUISA gemäss Tarif VN gemeldet wurden und für welche eine SUISA-Nummer vorliegt. Das entsprechende Formular kann heruntergeladen werden unter: www.suisa.ch / Kunden / Lizenz - wer zahlt was? / Werbespot / SUISA-Nummer für Werbespots.

Werbemittel online

Werbespots vor «On-Demand»-Beiträgen

Spotlänge: 5–10 Sekunden

Dateigrösse: max. 10 240KB

Formatanlieferung: MP4

Banner Leaderboard

Dateigrösse: max. 100kB

Formatanlieferung: 728 x 90 Pixel

Medientypen: ab Flash 8 inkl. Anlieferung einer GIF-Alternative

Banner Wide Skyscraper

Dateigrösse: max. 100kB

Formatanlieferung: 160 x 600 Pixel

Medientypen: ab Flash 8 inkl. Anlieferung einer GIF-Alternative

Zustelladresse:

Tele M1 AG

Werbedisposition

Neumattstrasse 1

5001 Aarau

Auskünfte:

Für weitere Auskünfte stehen wir

Ihnen gerne zur Verfügung:

T: +41 (0)58 200 46 46

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TELE M1 AG

1. Gegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Zusammenarbeit zwischen Tele M1 AG (nachfolgend «Sender») und dem Werbeauftraggeber. Sie bilden einen Bestandteil aller von Tele M1 abgeschlossenen Werbeaufträge.

Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen des Werbeauftraggebers sind in jedem Fall weg bedungen, soweit sie in einer für den Sender nachteiligen Weise von diesen AGB oder vom Gesetz abweichen.

2. Definitionen

Als «Werbeauftrag» im Sinne dieser AGB gilt der Vertrag zwischen dem Sender und einem «Werbeauftraggeber» über die Herstellung und/oder Integration und/oder Verbreitung von Werbung, Sponsoring, Product Placement, Sonderwerbformen und den übrigen Formen der kommerziellen Kommunikation (nachfolgend einheitlich «Werbeformen»). Der Werbeauftrag umfasst nebst diesen AGB die von Tele M1 online publizierten oder sonst wie in geeigneter Weise (z.B. per E-Mail oder schriftlich) dem Werbeauftraggeber mitgeteilten Regeln, welche die Werbeaufträge, die zur Verfügung stehenden Werbeformen sowie Ablauf, Inhalt, Preis und Abwicklung der Werbeaufträge näher spezifizieren sowie die Auftragbestätigung von Tele M1 bzw. das allfällige separate schriftliche Vertragsdokument der Parteien («separate Vereinbarung»), das den vorliegenden AGB und dem Tarif im Rang vorgeht.

Das zur Verbreitung bestimmte Sendematerial (umgesetzte Werbeformen, also z.B. die Sponsornennung, der Sponsoring Insert, das in eine Sendung integrierte Product Placement, die Werbespots, die Dauerwerbesendung etc.) wird nachfolgend als «Werbemittel» bezeichnet.

3. Vertragsabschluss

Tele M1 bestätigt den Werbeauftrag schriftlich oder per E-Mail. Mit der entsprechenden Auftragsbestätigung wird der Werbeauftrag bindend. Die Verbreitung tritt gegebenenfalls anstelle einer fehlenden Auftragsbestätigung bzw. separaten Vereinbarung.

4. Vermittler

Wird der Sponsor durch einen Vermittler vertreten, so garantiert der Vermittler den Bestand des Auftrages und händigt dem Sender auf Verlangen die schriftliche Auftragserteilung/-bestätigung des Sponsors aus.

5. Anlieferung Werbemittel

Der Werbeauftraggeber ist verpflichtet das für die Verbreitung und gegebenenfalls für die Bearbeitung bzw. Integration des Werbemittels erforderliche Sendematerial (audiovisuelle Aufzeichnungen, Texte, graphische Gestaltungen, Sendungskopien etc.) spätestens binnen der nachstehenden Fristen vor der erstmaligen Ausstrahlung des Werbemittels gemäss den Vorgaben von Tele M1.

- Material, welches nicht mehr bearbeitet werden muss: mind. 3 Arbeitstage vor der ersten Ausstrahlung

Material (z.B. Bildmaterial, Promomaterial, Sponsoringmaterial etc.), welches noch bearbeitet werden oder früher da sein muss zur Einplanung und Produktion z.B. der Billboards: mind. 14 Arbeitstage vor der ersten Ausstrahlung.

Wird das Sendematerial bzw. Werbemittel durch den Werbeauftraggeber nicht rechtzeitig einwandfrei angeliefert und kann aus diesen Gründen das Werbemittel nicht verbreitet werden, bleibt der Vergütungsanspruch von Tele M1 so bestehen, als ob die Ausstrahlung zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgt wäre.

6. Verbreitung Werbemittel

Der Sender verbreitet die Werbemittel im Rahmen seines Programms zu den vereinbarten Konditionen.

Der Sender integriert die gesetzlich vorgeschriebene Sponsoring Deklaration in die Sendungen. Diese kann in Billboards, am Anfang und/oder am Ende der Sendung, in Remindern, Inserts und Sendungshinweisen erfolgen. Allfällige Details zur Sponsoring-Deklaration oder zu Arbeiten des Werbeauftraggebers an den Werbemitteln werden in der separaten Vereinbarung und den übrigen Bestandteilen des Werbeauftrags (vgl. Ziffer 2) festgehalten.

7. Verschiebungen und Programmänderungen

Die für das Werbemittel vereinbarte Sendezeit gilt als Richtzeit und wird durch den Sender nach Möglichkeit eingehalten; ein Anspruch des Werbeauftraggebers auf eine bestimmte Sendezeit besteht nicht. Insbesondere sind Verschiebungen aus Programm abhängigen Gründen, wegen höherer Gewalt oder Gründen, die nicht durch Tele M1 zu vertreten sind, vorbehalten. Dem Werbeauftraggeber wird eine solche Verschiebung mitgeteilt. Ist weder die Vorverlegung noch das Nachholen zu gleichen oder ähnlichen nach Möglichkeit gleichwertigen Bedingungen möglich, wird Tele M1 dem Werbeauftraggeber nach eigenem Ermessen eine angemessene Preisreduktion gewähren. Weitergehende Ansprüche des Werbeauftraggebers sind ausgeschlossen.

Programmänderungen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zu einer Preisreduktion oder anderen Ansprüchen. Der Sender bemüht sich um eine professionelle Produktion und Ausstrahlung seiner Sendungen, ist jedoch in der redaktionellen Gestaltung und in der Programmgestaltung frei. Dies schliesst auch Veränderungen versponserter Sendungen innerhalb ihres Konzeptes mit ein. Solche Anpassungen werden dem Sponsor nach Möglichkeit vorgängig mitgeteilt und berechtigten nicht zu einer Preisreduktion oder anderen Ansprüchen. Tele M1 ist nicht verpflichtet, Anregungen des Sponsors betreffend die Sendungsgestaltung zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TELE M1 AG

8. Zurückweisung von Sendungsmaterial und Werbemitteln

Tele M1 ist nicht verpflichtet, das Sendematerial vor der Verbreitung zu prüfen. Tele M1 behält sich das Recht vor, Werbemittel auch nach Auftragsbestätigung aus rechtlichen, sittlichen, Programm abhängigen, technischen oder ähnlichen Gründen abzulehnen. Die Ablehnung eines Werbemittels wird dem Werbeauftraggeber umgehend mitgeteilt. Dieser hat alsdann die Möglichkeit, ein geändertes oder neues Werbemittel zur Verfügung zu stellen. Unterbleibt eine rechtzeitige Ersatzlieferung oder trifft auf diese ebenfalls ein Ablehnungsgrund zu, so kann Tele M1 die Verbreitung ablehnen und die Sendezeit anderweitig belegen. In einem solchen Fall hat der Werbeauftraggeber höchstens das Recht auf Rückzahlung, resp. Erlass des Preises. Hat der Werbeauftraggeber die Zurückweisung zu vertreten, bleibt die Vergütungspflicht bestehen.

9. Verantwortung für das Sendungsmaterial und die Werbemittel/Freihaltung

Der Werbeauftraggeber ist für die rechtliche Zulässigkeit des von ihm angelieferten Sendungsmaterials und der für ihn verbreiteten Werbemittel verantwortlich.

Insbesondere ist er dafür verantwortlich, dass die Werbemittel keine gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) und der dazugehörigen Verordnung (RTVV), keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheber- und Persönlichkeitsrechte verletzen, nicht unlauteren Wettbewerb darstellen und nicht gegen die Richtlinien des Bundesamtes für Kommunikation verstossen.

Anpassungen von Werbemitteln aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung oder wenn sonst von Tele M1 aus rechtlichen Gründen für notwendig erachtet, führt der Werbeauftraggeber auf eigene Kosten aus. Tele M1 kann Anpassungen auch selbst auf Kosten des Werbeauftraggebers vornehmen. Solche Anpassungen werden dem Werbeauftraggeber vorgängig mitgeteilt und berechtigten diesen nicht zu einer Preisreduktion oder anderen Ansprüchen.

10. Exklusivität

Ohne anderweitige Regelung in der separaten Vereinbarung wird dem Werbeauftraggeber keine Exklusivität gewährt. Damit eine in der separaten Vereinbarung aufgeführte Exklusivität wirksam ist, muss sie genau definiert sein. Davon gibt es eine Ausnahme: Wird in der separaten Vereinbarung dem Werbeauftraggeber betreffend ein Sponsoring ohne genauere Definition Exklusivität zugesichert, bedeutet diese, dass der Sponsor als einziger Sponsor der Sendung innerhalb der Kategorie seines in Erscheinung tretenden Produktes auftritt (Produkt- oder Branchenexklusivität), wobei das Kleider- und Requisiten-sponsoring, Product Placement und Ähnliches nicht durch diese Exklusivität beschränkt werden und vorbehalten bleiben.

11. Konkurrenzausschluss (Werbespots)

Tele M1 bemüht sich, im Rahmen des Üblichen, Überlegungen des Konkurrenzausschlusses bei der Platzierung von Werbespots in die Planung mit ein zu beziehen. Ein Anspruch besteht aber nicht und es wird kein Konkurrenzausschluss zugesichert.

12. Rügepflicht

Der Werbeauftraggeber ist verpflichtet, die Werbemittel während der erstmaligen Verbreitung zu prüfen und allfällige Beanstandungspunkte unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Wochen ab der erstmaligen Ausstrahlung zu rügen, andernfalls gilt die Ausführung des Werbeauftrags als genehmigt.

13. Kosten für Arbeiten am Sendungsmaterial und an den Werbemitteln

Die Sponsornennungen werden durch den Sender produziert, sofern sie nicht ausstrahlungsbereit durch den Sponsor angeliefert werden. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den Sponsornennungen sowie für allfällige weitere Arbeiten von Tele M1 am Sendungsmaterial und den Werbemitteln gehen zu Lasten des Werbeauftraggebers, sofern dies in der separaten Vereinbarung nicht anders geregelt wird.

14. Vergütung des Werbeauftrags

Der Werbeauftraggeber schuldet die in der separaten Vereinbarung festgehaltene Vergütung ohne Abzüge, Skonti und Ähnliches (netto/netto). Beraterkommissionen, Abschlussrabatte und Ähnliches setzen eine Regelung in der separaten Vereinbarung voraus. Ohne besondere Vereinbarung ist die Vergütung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen und bei nicht rechtzeitigem Eingang mit 8% zu verzinsen. Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich MWST.

15. Stornierung von Werbeaufträgen durch den Werbeauftraggeber

Die Stornierung von Werbeaufträgen ist Tele M1 schriftlich, per Fax oder per E-Mail bis spätestens 24 Stunden eines Werktags vor Sendetermin mitzuteilen.

Die Stornierung von Werbeaufträgen oder Kostenpositionen wie unter Punkt 13 dieser AGB seitens des Auftraggebers ist grundsätzlich mit einer Stornierungsgebühr belegt. Diese beträgt grundsätzlich 100% des Auftragsvolumens. Allein für Stornierung von Werbespots liegt es im Ermessen von Tele M1 für Einzelfälle folgende Entschädigungsstaffel in Anwendung zu bringen:

Zwischen 19 und 15 Kalendertage:	50%
Zwischen 14 und 10 Kalendertage:	75%
Weniger als 10 Kalendertage:	100%
Nach Beginn:	100%

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TELE M1 AG

Bei allen übrigen Werbeformen (insbesondere bei Sponsoring, Product Placement, Publireportagen, Split Screens) ist ein Rücktritt des Werbeauftraggebers ausgeschlossen.

16. Geistiges Eigentum und Verbreitungsrechte

Der Sender ist Eigentümer von sämtlichen Namen-, Urheber-, Leistungsschutz-, Marken- und anderen Rechten an seinen Sendungen, ihren Bestandteilen, ihrem Titel und sämtlichem dazugehörigen Material.

Jede Verwendung insbesondere des Namens und der Logos des Senders oder von Tele M1 durch den Werbeauftraggeber, z.B. im Rahmen von Hinweisen auf ein Sponsoring in der Werbung des Sponsors, ist nicht erlaubt, sofern der Werbeauftraggeber nicht über eine entsprechende schriftliche Genehmigung von Tele M1 verfügt. Eine entsprechende Genehmigung an den Werbeauftraggeber erfolgt ausschliesslich schriftlich ansonsten sie als nicht erteilt gilt. Eine allfällige Genehmigung gilt dabei sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde nur solange wie dies für die genehmigte Verwendung absolut notwendig ist, höchstens aber solange wie der Werbeauftrag dauert.

Tele M1 ist berechtigt, die versponserten Sendungen inkl. Sponsornennungen, Product Placements, und allfällige weiteren in die Sendungen integrierten Werbeformen sowie Sendungshinweise und -trailer inkl. die darin enthaltenen Sponsornennungen sachlich, örtlich und zeitlich unbeschränkt zu verwenden und verwenden zu lassen (insbesondere: Kopien herzustellen, zu verbreiten, zu veräussern, zu vermieten und wahrnehmbar zu machen; die Sendung zu bearbeiten, zu kürzen und zu ändern; Dritten die Ausstrahlung der Sendung zu erlauben; die Sendungen zu archivieren und mehrfach auszustrahlen oder weiterzusenden).

Tele M1 ist berechtigt, auch die übrigen Werbemittel (z.B. Werbespots) während der Dauer des Werbeauftrags mit dem Programm oder mit Teilen des Programms des jeweiligen gebuchten Senders alleine oder mit bzw. durch Dritte zu verbreiten.

Das Sendematerial und die Werbemittel werden auf Verlangen nach Ende des Werbeauftrags an den Werbeauftraggeber zurückgeschickt. Ohne entsprechende Aufforderung ist Tele M1 nach 12 Monaten ab der letzten Verbreitung berechtigt, das Sendematerial und die Werbemittel zu entsorgen. Tele M1 behält sich vor und ist befugt, die Werbemittel nach erfolgter Erstausstrahlung weiterhin zu archivieren und Dritten gratis oder gegen Entgelt für nicht kommerzielle Zwecke zugänglich zu machen.

Die zur Ausübung der Befugnisse gemäss dieser Ziffer 16 erforderlichen Rechte gelten mit Erteilung des Werbeauftrags als durch den Werbeauftraggeber

eingräumt und der Werbeauftraggeber garantiert, zu diesen Rechtseinräumungen befugt zu sein. Der Werbeauftraggeber hält Tele M1 frei von allen Nachteilen die ihnen in diesem Zusammenhang entstehen können (inkl. Ersatz der gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten).

17. Haftung Werbeauftraggeber

Der Werbeauftraggeber haftet Tele M1, seinen Organen, Mitarbeitern und Hilfspersonen unabhängig von einem Verschulden. Sollte Tele M1, seine Organe, Mitarbeiter oder Hilfspersonen im Zusammenhang mit dem Werbeauftrag von Dritten oder von Behörden rechtlich belangt werden, so stellt der Werbeauftraggeber Tele M1, dessen Organe, Mitarbeiter und Hilfspersonen von allen Ansprüchen frei und übernimmt die anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten. Der Werbeauftraggeber ist verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung einem Prozess beizutreten.

18. Dauer des Werbeauftrags

Die Dauer des Werbeauftrags richtet sich nach der Auftragsbestätigung resp. der separaten Vereinbarung. Betreffend Sponsoring gilt zudem folgende Regel: Tele M1 ist berechtigt, die versponserte Sendung aus Programm abhängigen oder anderen für massgeblich erachteten Gründen vorzeitig abzusetzen. In diesem Fall reduziert sich die vom Werbeauftraggeber zu leistende Vergütung pro rata; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Verlängert der Sender die Produktion der betreffenden Sendung unter dem gleichen Sendungstitel, so besitzt der Sponsor ein «Right of First Refusal», wenn dies in der separaten Vereinbarung ausdrücklich bestimmt wird. Dies bedeutet, dass der Sender ein neues Angebot für das Sponsoring dieser Sendung zuerst an den Sponsor zu richten hat. Verzichtet dieser innert der im Angebot gesetzten Frist auf die Erneuerung des Sponsorings, so wird der Sender frei, einen Vertrag mit einem anderen Sponsor zu schliessen. Die Konditionen des Sponsorings werden vom Sender für jede neue Dauer und für jede Sendung neu bestimmt.

19. Nichterfüllung/Verzug des Werbeauftraggebers

Bei Nichterfüllung von Liefer- oder Zahlungsverpflichtungen durch den Werbeauftraggeber ist Tele M1 berechtigt, ohne weitere Mahnung von der Ausführung des Werbeauftrags und insbesondere der Verbreitung des Werbemittels abzusehen. Der Werbeauftraggeber bleibt zur Bezahlung der Vergütung verpflichtet inkl. 8% Verzugszins und haftet für allen weiteren Schaden von Tele M1.

20. Haftung Tele M1

Ausser bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht ist jegliche Haftung von Tele M1 weg bedungen. Die Haftung für Hilfspersonen und beigezogene Dritte von Tele M1 ist generell weg bedungen. Die Haftung ist zudem im

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TELE M1 AG

Haftungsfall auf direkte Schäden beschränkt und betragsmässig auf maximal die Rückerstattung der durch den Werbeauftraggeber für den Werbeauftrag geleisteten Vergütung, bzw. die Gewährung einer entsprechenden Gutschrift für Werbeaufträge.

21. Schlussbestimmungen

Tele M1 ist berechtigt, die AGB, Tarife und andere Vorgaben jederzeit zu ändern. Die Änderungen finden auch auf laufende Werbeaufträge Anwendung, wenn der Werbeauftraggeber ihnen nicht innert 10 Arbeitstagen nach Eingang der Änderungsmeldung schriftlich widerspricht.

Die Übertragung des Werbeauftrags durch den Werbeauftraggeber auf einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung von Tele M1. Tele M1 kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abtreten, insbesondere an einen anderen Veranstalter von Programmen auf den Sendern sowie zu Inkasso-zwecken.

Die Parteien halten den Inhalt der separaten Vereinbarung geheim. Änderungen dieser AGB und der separaten Vereinbarung sind nur in Schriftform gültig. Durch den Werbeauftrag begründen die Parteien keine Gesellschaft und kein gesellschaftsähnliches Verhältnis.

Für alle Vereinbarungen zwischen dem Werbeauftraggeber und Tele M1 gilt ausschliesslich das Schweizerische Recht. Ausschliesslicher Gerichtstand ist Stadt Aarau. Tele M1 ist jedoch frei, den Sponsor an seinem Sitz oder an jedem anderen gesetzlich zulässigen Ort zu belangen.

Tele M1 AG

Aarau, Dezember 2011



Fernsehen mit
Heimvorteil



Werbung Tele M1

T: +41 (0)58 200 46 46
F: +41 (0)58 200 46 47
E: werbung@telem1.ch

Sekretariat Tele M1

T: +41 (0)58 200 46 46
F: +41 (0)58 200 46 47
E: sekretariat@telem1.ch

Redaktion Tele M1

T: +41 (0)58 200 46 00
F: +41 (0)58 200 46 01
E: redaktion@telem1.ch